



Liebe Leserinnen und Leser,

wie wird man ein gutes BR-Mitglied, eine gute Führungskraft oder einfach nur ein guter Mitarbeiter? Um dieses Thema angehen zu können, muss man sich erstmal die Frage stellen, was ein gutes BR-Mitglied, eine gute Führungskraft oder einen guten Mitarbeiter ausmacht. Eine ständige Bereitschaft zusätzliche Leistungen zu erbringen kann es kaum sein. Vielmehr zeichnet sich doch eine solche Person aus, wenn sie eine gewisse Kompetenz in benannten Themen aufweist. Ein gutes BR-Mitglied zeichnet sich nicht dadurch aus, dass es möglichst viele Seminare besucht und ansonsten nur seine Zeit absitzt. Stattdessen ist es doch besser neben dem Grundwissen, auf das alle Mitglieder Anspruch haben, sich selbst fachspezifisches Wissen anzueignen. Mit fachspezifisch ist an dieser Stelle ein bestimmter Bereich aus dem Arbeitsrecht gemeint. Gerade das Arbeitsrecht ist sehr vielfältig, sodass eine Spezialisierung auf einen bestimmten Teilbereich oder bestimmte Teilbereiche sinnvoll erscheint, um so eine hohe Kompetenz in diesem Bereich zu erlangen und besser die Arbeitnehmer vertreten zu können.

Und genauso, wie es für ein BR-Mitglied sinnvoll ist, sich neben einem fundierten Grundwissen aller Bereiche des Arbeitsrechts auf ein oder zwei Fachbereiche zu spezialisieren, so gilt dieses auch für die tägliche Arbeit aller anderen Kolleginnen und Kollegen. Niemand kann alles wissen, was in seinen Bereich fällt. Dann bräuchten wir auch keine Richtlinien und Weisungen zum Nachschlagen auf dem Tablet mitführen – wir wüssten ja alles. Nein, ein fundiertes Grundwissen ist für die tägliche Arbeit unerlässlich, um einen gewissen Grundzusammenhang und einen Überblick über Themen zu haben und ebenfalls ist es wichtig sich daraus noch einmal ein oder zwei Themen als Wissensschwerpunkte vorzunehmen. Bei den Kundenbetreuern bieten sich da ja vielfältige Möglichkeiten; denken wir nur einmal an die Ländertickets...

Gleiches Lernen und Wissen kann man auch den sogenannten Führungskräften vorschlagen. Denn viele sehen nur ihren Fachbereich und haben leider nicht den Überblick über das „Große Ganze“. Wer sich mit dem Sprachjargon der Bahn beschäftigen will, dem empfehlen wir das 62seitige „Glossar der innerhalb des DB-Konzerns verwendeten Anglizismen. Allein bis zum Ende des Buchstaben F findet man dort 604 Anglizismen.

Doch was bringt das Schließen von Bildungslücken und das Eigenstudium zu Themen? Nun, stellen wir uns ein Monatsgespräch mit dem Arbeitgeber als James Bond Film vor: Arbeitgeber (006) und der Betriebsrat (007) sitzen bei M (Monatsgespräch). Das Thema ist „Der Mann mit dem goldenen Colt“. Während 006 ein paar allgemeine Details nennen kann, weiß 007 jede Menge dazu zu berichten. Der Auftrag lautet den Mann kalt zu stellen. 007 sagt M, dass sich Scaramanga in Südostasien aufhält. M gibt den Auftrag frei. Und während 007 schon auf dem Weg zu Moneypenny ist die Flugscheine zu holen, fragt 006 mit sich selbst redend: „Südostasien? Ist da nicht gerade Regenzeit? Braucht man dafür nicht ein Visum? Wo ist eigentlich mein Impfausweis?“

Euer Team vom GDL REGIONal – **anders denken, besser werden**

Informationen zum neuen Tarifvertrag

Zeitstrahl zur Einführung neuer Regelungen

Rückschau Februar 2019

- Auszahlungsmonat der Einmalzahlung in Höhe von 1000 Euro für die Monate Oktober 2018 bis Juni 2019

Rückschau zum 1. April 2019

- Inkrafttreten der zweiten Stufe der Strukturverbesserung in den Entgelttabellen der Anlage 2a BuRa-ZugTV

Rückschau zum 1. Juli 2019

- Vorgezogenes Inkrafttreten der dritten Stufe der Strukturverbesserung in den Entgelttabellen der Anlage 2a BuRa-ZugTV
- Einführung Mindestschichtanrechnung bei Ausbleibzeit im LrfTV und ZubTV (§ 53 Abs. 10)
- **Lineare Entgelterhöhung in Höhe von 3,5 Prozent**

BuRa-ZugTV Monatstabellenentgelt Lokomotivführer

Entgelt- gruppe	Berufserfahrung in Jahren						
	0 - <5	5 - <10	10 - <15	15 - <20	20 - <25	25 - <30	>=30
Stufe	1	2	3	4	5	6	7
LF 4	3.104,00 €	3.192,00 €	3.280,00 €	3.368,00 €	3.456,00 €	3.544,00 €	3.607,00 €
LF 5	2.950,00 €	3.038,00 €	3.126,00 €	3.214,00 €	3.302,00 €	3.390,00 €	3.453,00 €
LF 6	2.733,00 €	2.821,00 €	2.909,00 €	2.997,00 €	3.085,00 €	3.173,00 €	3.236,00 €
LF 7	2.548,00 €						

BuRa-ZugTV Monatstabellenentgelt Zugbegleiter

Entgelt- gruppe	Berufserfahrung in Jahren						
	0 - <5	5 - <10	10 - <15	15 - <20	20 - <25	25 - <30	>=30
Stufe	1	2	3	4	5	6	7
ZF 2	2.548,20 €	2.605,13 €	2.662,05 €	2.718,98 €	2.775,90 €	2.832,83 €	2.889,75 €
ZF 1	2.421,14 €	2.472,89 €	2.524,64 €	2.576,39 €	2.628,14 €	2.679,89 €	2.731,64 €
ZG 1	2.154,29 €	2.195,69 €	2.237,09 €	2.278,49 €	2.319,89 €	2.361,29 €	2.402,69 €
ZF 0	2.319,46 €						

Zum 1. August 2019

- Neuregelungen zur Ruheausen (u.a. Pause auf dem Zug) tritt in Kraft (§ 52a LfTV, § 53a ZubTV/LrfTV/ DispoTV)

Zulagen für Arbeit in der Nacht ab 01. Januar 2020 von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr

Die Nachtarbeitszulage beträgt ab 1. Januar 2020, 3,25 Euro pro Stunde. Nachfolgende Tabellen sollen Euch das Delta, welches ab dem 01. Januar 2020 entsteht, graphisch darstellen.

Effekte Nachtarbeitszulage Lokomotivführer:

Staffel	NZ * 1,28 €	SZ	Summe alt	NZ neu	Delta alt/neu
1	1,28 €	0,00 €	1,28 €	33,25 €	31,97 €
bis 12	15,36 €	0,00 €	15,36 €	69,00 €	53,64 €
13-17	21,76 €	20,45 €	42,21 €	85,25 €	43,04 €
18-24	30,72 €	30,68 €	61,40 €	108,00 €	46,60 €
25-34	43,52 €	51,13 €	94,65 €	140,50 €	45,85 €
35-44	56,32 €	56,24 €	112,56 €	173,00 €	60,44 €
45-54	69,12 €	63,91 €	133,03 €	205,50 €	72,47 €
55-64	81,92 €	71,58 €	153,50 €	238,00 €	84,50 €
65-74	94,72 €	79,25 €	173,97 €	270,50 €	96,53 €
75-84	107,52 €	86,92 €	194,44 €	303,00 €	108,56 €
85-94	120,32 €	94,59 €	214,91 €	335,50 €	120,59 €

Effekte Nachtarbeitszulage Zugbegleiter:

Staffel	Zub alt	SZ	Summe alt	NZ neu	Delta alt/neu
1	2,20 €	30,00 €	32,20 €	33,25 €	1,05 €
bis 12	26,40 €	30,00 €	56,40 €	69,00 €	12,60 €
bis 17	37,40 €	30,00 €	67,40 €	85,25 €	17,85 €
bis 24	52,80 €	30,00 €	82,80 €	108,00 €	25,20 €
bis 34	74,80 €	30,00 €	104,80 €	140,50 €	35,70 €
bis 44	96,80 €	30,00 €	126,80 €	173,00 €	46,20 €
bis 54	118,80 €	30,00 €	148,80 €	205,50 €	56,70 €
bis 64	140,80 €	30,00 €	170,80 €	238,00 €	67,20 €
bis 74	162,80 €	30,00 €	192,80 €	270,50 €	77,70 €
bis 84	184,80 €	30,00 €	214,80 €	303,00 €	88,20 €
bis 94	206,80 €	30,00 €	236,80 €	335,50 €	98,70 €

Beim Betriebsrat nachgefragt

Basispläne auch nach dem Fahrplanwechsel? Pilotprojekte und vieles mehr!

In den letzten drei Monaten gab es zahlreiche Gespräche zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat. Dort ging es vornehmlich um folgende Schwerpunkte: Pilotprojekt der Disponierung vor Ort in Neuruppin auf der RE 6, Pilotprojekt auf den Meldestellen in Nauen und Hennigsdorf, dort geht es um die Umstrukturierung der Basiswochen und natürlich um die Umsetzung des neuen Tarifvertrages, dabei vornehmlich um die Dienstplangestaltung und die Erstellung der Dienstschichten.

Gerne möchten wir Euch heute vom derzeitigen Stand der Verhandlungen mit dem Arbeitgeber über die weitere Vorgehensweise ab dem Fahrplanwechsel 2019/2020 informieren:

Zuerst die beste Nachricht: **Die Euch bekannten Basiswochen bleiben erhalten!!!**

Des Weiteren werden die Basiswochen auf den Jahresschichtasterplan aufgelegt. Das heißt für Euch noch bessere Planbarkeit, denn Ihr könnt dann bereits ab dem 30.11.2019 sehen, wie Eure Ruhetage/Schichtlagen im folgenden Jahr liegen. Das ist eine sehr deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Verfahrensweise. Splittingtermine bei den Fahrplänen wird es weiterhin circa vierteljährlich geben, doch die Schichtlage bleibt darin - mit einer Abweichung von 2 Stunden am Anfang und 2 Stunden am Ende - erhalten! Wir möchten zu bemerken geben, dass während der gesamten Verhandlungen mit dem AG ein positives Klima herrschte, in der der AG versicherte, gemeinsam deutliche Verbesserungen in der Dienstplangestaltung und in den Dienstschichten zu erreichen.

Zu den geplanten Änderungen der Basiswochen in Nauen und Hennigsdorf:

Hier hat der BR die eingereichten Basiswochenänderungen klar abgelehnt. Denn Ihr wurdet darüber nicht ausreichend unterrichtet. Außerdem ist es immer unser Anspruch die Dienstplansprecher unter Euch mit einzubeziehen, da Ihr am besten wisst, wie die Schichten in der Praxis aussehen.

Schichten Stadtbahnsperrung – Aufenthalt Berlin-Charlottenburg:

Zur 28. ordentlichen Betriebsratssitzung am Mittwoch, den 24.07. 2019 beantragte der Arbeitgeber die Zustimmung zu den neuen Dienstschichten für den Zeitraum der Stadtbahnsperrung vom 10.09. 2019 bis 14.10.2019. Übergeben wurden dem Betriebsrat die Schichten teils am Donnerstag den 18.07., teilweise erst am Freitag. Die dazugehörigen Basispläne erhielt der BR erst am Dienstag, den 23.07.2019! War das Absicht? Schließlich braucht es Zeit, die Schichten sorgfältig zu prüfen.

Wir hätten die Zustimmung verweigern und auf die nächste Betriebsratssitzung verschieben können. Die Folge daraus wäre jedoch gewesen, dass die Vorplaner nicht mit der Monatsplanung September hätten beginnen können. Die Monatsplanungen für unsere Kolleginnen und Kollegen wären nicht rechtzeitig fertig geworden, daraus resultierend wäre eine schlechtere Planbarkeit der kostbaren Freizeit entstanden, dass wollten wir unbedingt verhindern. Deshalb haben wir uns seit dem 18.07.2019 intensiv mit den geänderten Schichten befasst. Besonders ist uns aufgefallen, dass in über 40 Schichten (RE 7/RB 14) Mitarbeiter in Berlin-Charlottenburg teilweise 15 und mehr Minuten, oft mehrmals in der Schicht, ohne Zug zwischen den Reisenden auf Ihren nächsten Zug warten sollten. Dies auch oft noch als TU (Tätigkeitsunterbrechung) ausgewiesen. Dieses wollte der BR nicht mittragen und lehnte die betroffenen Dienste ab, wenn den Mitarbeitern nicht ein Aufenthaltsraum in Berlin-Charlottenburg zu Verfügung gestellt wird. Ebenfalls wurde eine WC-Nutzung gefordert. Zwei Tage später kam vom Arbeitgeber die Information, dass in Berlin-Charlottenburg ein Raum zu Verfügung gestellt wird und unsere Mitarbeiter im Bedarfsfall das WC der S-Bahn-Aufsicht auf Gleis 7/8 nutzen dürfen. Mit Einsatz kann man also doch etwas erreichen! PS. Zu den Änderungen der Basiswochen in Angermünde geben wir Euch in der nächsten Ausgabe Auskunft.

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter